

Protokollauszug der Niederschrift
der 92. Sitzung des AK VB/G der AGBF
und des Fachausschusses Vorbeugender Brandschutz des DFV
am 25. und 26. März 2015 in Münster

6. Gebäude und Lagerungen unter Hochspannungsleitungen [Herr Tremmel] V

Diskussion / Beschluss:

Folgende Gefährdungen müssen berücksichtigt werden:

- 1) Der Abstand zwischen Einsatzkräften auf dem Dach (kein Brandfall, z.B. Unwettereinsatz) und der Hochspannungsanlage darf zu keiner Gefährdung führen. Die Ausschwinggradienten des Netzversorgers sind zu beachten.
- 2) Die Löschmittelabgabe darf zu keiner Gefährdung führen. Es ist die VDE 0132 zu beachten.
- 3) Bei einem Brand unterhalb oder seitlich einer Hochspannungsanlage (bei Wind) kann durch die aufsteigenden Rauchpartikel (Ruß/Kohlenstoff elektrisch leitend) oder durch die erwärmte Luft (Ionisation der Luft führt zum Verlust der Isolationseigenschaft der Luft) ein Spannungsüberschlag erfolgen. Wo dieser stattfindet, kann analog einem Blitz räumlich kaum zugeordnet werden. Bei welcher Brandlast (mit welcher Rauchdichte) und bei welchem Abstand mit einer Gefährdung zu rechnen ist muss untersucht werden.
- 4) Aufsteigende Hitze kann zum Versagen der Drähte führen mit großräumigen Auswirkungen auf die Stabilität der Stromtrasse. Bei welcher Brandintensität und bei welchem Abstand mit einer Gefährdung zu rechnen ist muss untersucht werden.

Hinsichtlich der Fragestellungen wird der Normungsausschuss zur VDE 0132 um Unterstützung gebeten.